

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 1981/2019

### 72. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Besetzung sonstiger Gremien; Benennung eines Verbandsrates (m/w/d) und seines Stellvertreters (m/w/d) der FW-Stadtratsfraktion in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Fürstenfeldbruck			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ nie	Erstelldatum	30.10.2019	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	26.11.2019	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. E-Mail von Herrn StR Stockinger</li><li>2. Excel-Tabelle FW Ausschussbesetzung</li><li>3. Satzung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck</li><li>4. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 14.01.2014</li></ol>
----------	--

### Beschlussvorschlag:

Für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Fürstenfeldbruck werden für die FW-Stadtratsfraktion folgende Verbandsräte und Vertreter benannt:

	<b>Verbandsräte</b>	<b>Stellvertreter</b>
FW	Droth, Markus	Neuhierl, Franz

Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		keine	
Umweltauswirkungen		keine	
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

**Sachvortrag:**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Fürstenfeldbruck besteht die Verbandsversammlung einschließlich des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter aus insgesamt 14 Verbandsräten. Es entsenden der Landkreis und die Stadt je 7 Verbandsräte.

Verbandsvorsitzende sind gemäß § 9 Abs. 1 im turnusmäßigen Wechsel jeweils für die Dauer von 1 ½ Jahren der Landrat des Landkreises Fürstenfeldbruck und der Oberbürgermeister der Stadt Fürstenfeldbruck.

Demnach sind neben dem Oberbürgermeister als geborenes Mitglied weitere 6 gekorene Verbandsräte zu benennen.

Gemäß § 4 Abs. 5 hat jeder Verbandsrat einen Stellvertreter.

Das Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 14.01.2014 zu den Anforderungen für die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates (besondere Wirtschafts- und Sachkunde, zeitliche Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit) liegt als Anlage bei.

Nach Hare/Niemeyer entfallen auf die Fraktionen:

	<b>Verbandsräte</b>
CSU	2
BBV	2
SPD	1
Freie Wähler	1

Herr Stadtrat Stockinger hat mit E-Mail vom 24.09.2019 mitgeteilt, dass nach dem Übertritt der Stadträte Glockzin und Droth zu den Freien Wählern Herr Droth als Verbandsrat und Herr Neuhierl als sein Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Fürstenfeldbruck benannt werden.